

**Erna-und-Kurt-Kretschmann-Archiv  
Haus der Naturpflege  
Bad Freienwalde**

**Entgeltordnung  
vom 15.06.09**

**§1  
Grundsätzliches**

(1) Die Benutzung des Kretschmann-Archivs ist kostenlos, sofern sie wissenschaftlichen, kulturellen und bildenden Zielen dient.

(2) Dient die Benutzung des Kretschmann-Archivs überwiegend privaten oder kommerziellen Zwecken, so kann hierfür ein Entgelt erhoben werden.

(3) Entstehende Sachkosten (z. B. für Reproduktionen) und Sonderleistungen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

(2) Auf die Erhebung von Entgelten kann im Einzelfall teilweise oder vollständig abgesehen werden, wenn dies zur Vermeidung sozialer Härten oder aus anderen Billigkeitsgründen geboten erscheint.

**§ 2  
Fotokopien/Speicherung auf digitalen Medien**

(1) Fotokopien werden dem Benutzer mit 0,50 EUR pro Stück in Rechnung gestellt. Je Akteneinheit wird eine Grundgebühr in Höhe von 0,50 EUR erhoben.

(2) Für die Speicherung von Dateien auf digitalen Medien erhebt das Kretschmann-Archiv ein Grundentgelt in Höhe von 10,00 EUR. Jede einzelne Aufnahme wird mit 0,50 EUR berechnet.

**§ 3  
Sonstige Leistungen und Nutzungsrechte**

Die Entgelte für weitere Leistungen und die Einräumung von Nutzungsrechten werden im Einzelfall festgelegt. Dabei orientiert sich das Kretschmann-Archiv an den entstehenden Selbstkosten.

Bad Freienwalde, 15.06.09

Gezeichnet            S. Knospe  
Vorsitzende